

Samuel Schafer
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Stäfa, 27. August 2026

Teilrevision kantonaler Gestaltungsplan «Deponie Chrüzlen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodung – öffentliche Auflage und Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem E-Mail vom 28. Juli 2026 erinnerten Sie uns an das Schreiben vom 5. Mai 2026, worin Sie uns einladen, im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage zur Teilrevision des kantonalen Gestaltungsplans Stellung zu nehmen. Weil die Einladung zur Anhörung, welche vom 22. Mai bis 21. Juli 2026 dauerte, den Weg nicht bis zu uns gefunden hat, nehmen wir in Absprache mit Ihnen nun nachträglich Stellung zur Vorlage. Der Vorstand der ZPP hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. August 2026 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

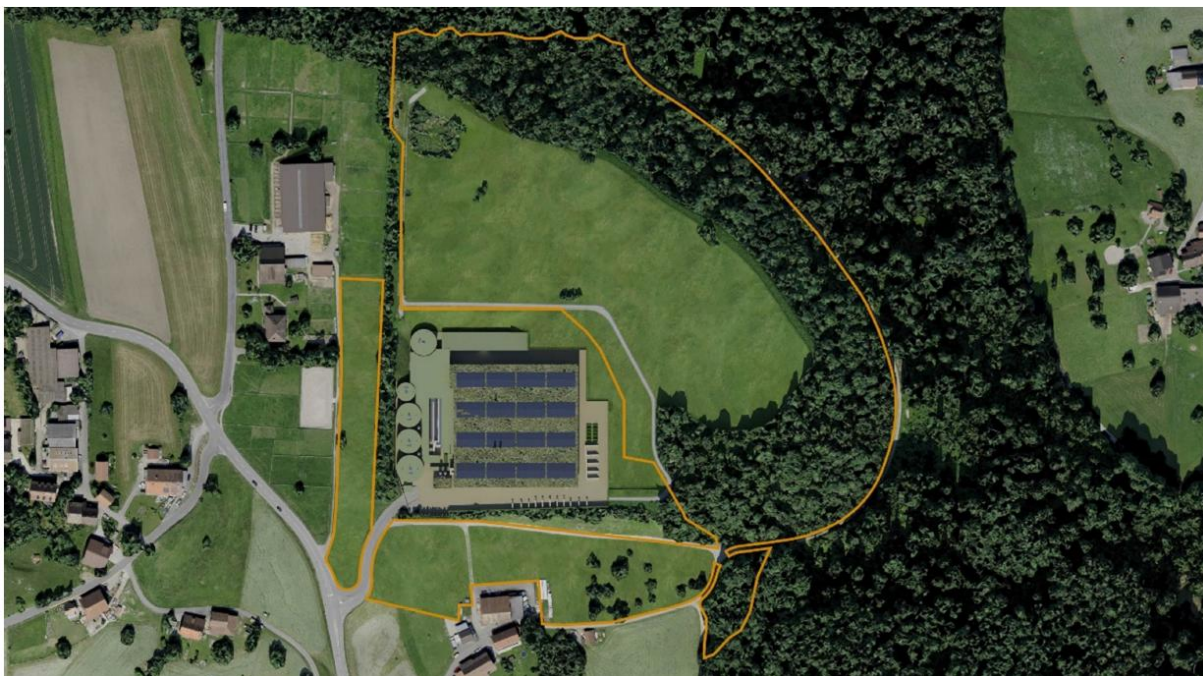
Seit 2012 besteht für die Deponie Chrüzlen ein kantonaler Gestaltungsplan. Der jetzige Standort der Biomasseverwertungsanlage (BMVA) wurde 2011 im Rahmen einer Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil festgesetzt. Die Betriebsdauer der BMVA wurde dabei auf diejenige der Deponie Chrüzlen befristet. In naher Zukunft wird die Deponie vollständig verfüllt sein. Das öffentliche Interesse und der Bedarf der Region an den Dienstleistungen und Produkten der BMVA bleiben jedoch bestehen. Mit der Teilrevision 2022 des regionalen Richtplans Pfannenstil (festgesetzt mit RRB Nr. 307 vom 15. März 2023) wurden die beiden Anlagen (BMVA und Deponie) entkoppelt. Damit wurde die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die BMVA am Standort Chrüzlen unabhängig von der Deponie Chrüzlen nutzungsplanerisch zu sichern und die Anlage zu modernisieren.

Der Perimeter der BMVA wird nun aus dem kantonalen Gestaltungsplanperimeter herausgenommen und deshalb muss der kantonale Gestaltungsplan angepasst werden. Für den Fortbestand der BMVA wird ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet. Die ZPP hat mit dem Schreiben vom 28. Juli 2025 während der öffentlichen Auflage und Anhörung den privaten Gestaltungsplan «Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen» bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der überarbeitete kantonale Gestaltungsplan liegt nun vor. Ferner liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht vor. Im Rahmen der Revision des kantonalen Gestaltungsplans ergeben sich

mehrere Änderungen in der Endgestaltung der Deponie Chrüzlen. Es werden keine neuen Deponieetappen gebaut und die Regelungen resp. Massnahmen während der Betriebsphase (Umweltbereiche Abfälle, Luftreinhaltung, Lärm, Entwässerung, Grundwasser, Oberflächen-gewässer und aquatische Ökosysteme, Altlasten, Neobiota) bleiben unverändert gegenüber dem Gestaltungsplan von 2017. Relevante Änderungen betreffen die Umweltbereiche Boden, Wald, Flora, Fauna, Lebensräume und Landschaft. Daher wird auf die neuen Gegebenheiten in diesen Umweltbereichen im UVB vertieft eingegangen.

Die landschaftliche Gestaltung der rekultivierten Deponie wurde im Hinblick auf die Einpassung der BMVA überarbeitet. Die Böschungen am Übergang zwischen Deponie und BMVA werden so gestaltet, dass die BMVA in einer dreiseitig geschlossenen Mulde liegt und gegen Norden, Westen und Osten abgeschirmt ist. Die zusätzliche Begrünung einiger Dächer der BMVA, die mit einem fließenden Übergang zur Deponieoberfläche eine Vergrösserung der Magerwiese ermöglichen, und die Zusprache der Grundeigentümerschaft, die umliegenden Landwirtschaftsflächen in Magerwiese resp. Wald umzuwandeln, ermöglichen die Ausarbeitung einer angemessenen Kompensation der Magerwiese am Standort Chrüzlen mit direkter Anbindung an die rekultivierten Deponieflächen.



Abgrenzung Perimeter Kantonaler Gestaltungsplan und Ausschluss Perimeter BMVA

Regionale Beurteilung

Die ZPP hat sich im Rahmen der oben erwähnte Teilrevision 2022 des regionalen Richtplans bereits sehr intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt. Mit dem Beschluss an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2022 hat die Region die regionale Bedeutung der Anlage sowie die Modernisierung der Anlage am bestehenden Standort ausserhalb Siedlungsgebiets bekräftigt. Gleichzeitig hat die Region mit den ergänzten Koordinationshinweisen im regionalen Richtplan auch dargelegt, welchen Aspekten in den nachgelagerten Planungsschritte aus regionaler Sicht besondere Beachtung zu schenken ist, namentlich:

- Angemessener Ersatz der beanspruchten hochwertigen Magerwiese
- Keine wesentliche Erweiterung des Einzugsgebiets
- Gestaltung der Bauten und Anlagen an landschaftliche Umgebung anpassen.

Wir haben den kantonalen Gestaltungsplan besonders auf diese Punkte hin geprüft. Wir kommen zum Schluss, dass die Koordinationshinweise im kantonalen Gestaltungsplan (zusammen mit dem kommunalen Gestaltungsplan und dem UVB) aus regionaler Sicht ausreichend aufgenommen wurden. Es wird begrüsst, dass die Endgestaltung so vorgenommen wird, dass die BMVA in einer dreiseitig geschlossenen Mulde liegt, gegen Norden, Westen

und Osten abgeschildert und weitere Massnahmen zur Reduktion der Sichtbarkeit der BMVA grundeigentumsverbindlich verankert sind. Weiter nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Ersatzflächen für die Magerwiesen mit direktem Anschluss am Standort Chrüzlen umgesetzt werden. Ferner begrüßen wir die umfassende Dokumentation, in welcher die Interessen und Überlegungen transparent dargelegt werden.

Abschliessende Bemerkung

Die ZPP nimmt den kantonalen Gestaltungsplan zustimmend zur Kenntnis und wünscht Ihnen viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**ZWECKVERBAND ZÜRCHER
PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL**

Der Präsident



Gauthier Rüegg

Die Sekretärin



Caroline Föllmi